



# KÖNIGHEIMER AMTSBLATT



KÖNIGHEIM, GISSIGHEIM, PÜLFRINGEN, BREHMEN, WEIKERSTETTEN, ESSELBRUNN, BIRKENFELD, HOFFELD

47. Jahrgang

Samstag, 23. August 2025

Nummer 34

## Amtliche Bekanntmachung

### Öffnung der Erddeponie in Königheim

Die Erd-/Bauschuttdeponie in Königheim ist wieder am **Sams- tag, den 23.08.2025** in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Anlieferung auf Erddeponie:

Bodenaushub 15,39 € je angefangener m<sup>3</sup>  
generelle Mindestgebühr 06,16 € je m<sup>3</sup> bis 0,33 m<sup>3</sup>

Bauschutt für den Container:

Die ersten 100 Liter pro Anliefertag sind gebührenfrei.  
Weitere Mengen 12,00 € je angefangene 100 Liter.

Bauschutt darf nur in Kleinmengen für die Entsorgung im Con- tainer der Erddeponie angeliefert werden. Zulässig sind: Fliesen, Platten, Steinzeug, Keramik, Mauerwerk, Putz, Gipskartonplat- ten, Ziegel, Beton, Zement- und Kalkreste, Estriche und Fens- terglas.

### (ELR) Ausschreibung Jahresprogramm 2026

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbrau- cherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2026 zum Entwick- lungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 23. Mai 2025 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

#### Das ELR

Mit dem ELR bietet das Land Baden-Württemberg ein umfas- sendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2026 ist es, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen und dabei auch den Klimaschutz zu berücksichtigen. Daher wird die Nutzung vorhandener Bausubstanz besonders gefördert.

Neubauprojekte in den Förderschwerpunkten Wohnen/Innen- entwicklung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen sind nur förderfähig, sofern die Tragwerkskonstruktion überwiegend aus einem CO<sub>2</sub>-speichernden Material (in der Regel ist dies der Bau- stoff Holz) besteht.

Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen bei- spielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

#### Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien und Bäckereien. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinunternehmen der Grundver- sorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO<sub>2</sub>-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Um- nutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Der Neubau von Einfamilienhäusern ist nicht förderfähig. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Pro- jekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt bei Modernisierungen, Umbauten und Auf- stockungen max. 50.000 €, bei Umnutzungen bis zu 60.000 €. Der Neubau von eigengenutzten Wohneinheiten in Mehrfamili- enhäusern wird mit bis zu 30.000 € pro eigengenutzter Wohn- einheit gefördert. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenent- wicklung wird etwa die Hälfte der im Jahresprogramm 2026 zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt. Auch in den an den Orts- kern angrenzenden Baugebieten (bis zur Erschließung in den 70er-Jahren) ist die Förderung möglich.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen (mit bis zu 100 Mitarbeitern) unterstützt, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeits- plätzen beitragen. Zudem werden Vorhaben gefördert, die zur Umnutzung oder Weiterentwicklung vorhandener Bausubstanz beitragen. Auch die Verlagerung von Unternehmen bei störender Nutzungsmischungen im Ortskern ist ein wichtiges Förderziel. Unternehmensinvestitionen können mit einem Fördersatz von bis zu 15 % gefördert werden.

#### CO<sub>2</sub>-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO<sub>2</sub> bin- dende Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann einen

Förderzuschlag von 5 % auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen der EU möglich ist.

### **Antragsverfahren**

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten die von der Gemeinde positiv bewerteten privaten Projekte.

Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 15.09.2025 bei der Gemeinde vorliegen.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an Frau Sabine Dörr, Tel. 09341/9209-31, E-Mail: [sabine.doerr@koenigheim.de](mailto:sabine.doerr@koenigheim.de), um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Das MLR entscheidet im Frühjahr 2026 über die Aufnahme in das ELR. Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die vor der Programmentscheidung nicht begonnen sind. Nach erfolgter Aufnahme ist das Vorhaben grundsätzlich noch im Jahre 2026 zu beginnen.

Weitere Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter [www.mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/](http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/) oder unter [www.rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/](http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/)

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **31. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach**

#### **h i e r : Genehmigung nach § 6 Baugesetzbuch (BauGB)**

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis hat mit Verfügung vom 22.07.2025 die vom gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach in öffentlicher Sitzung am 19. März 2025 festgestellte 31. Änderung des am 17. Januar 1986 erstmals genehmigten Flächennutzungsplans gemäß § 6 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) i. V. m. § 1 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung und des Ministeriums für Landentwicklung und Wohnen zur Durchführung des Baugesetzbuches (Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch – BauGB-DVO) vom 2. März 1998 (GBl. S. 185) zuletzt geändert durch Art. 157 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 19)

g e n e h m i g t.

Gegenstand der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung von insgesamt drei „Sonderbauflächen Wind“ für die Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld in Ergänzung zur gesamtträumlichen Planung zur Steuerung der Windkraftnutzung, welche Gegenstand der 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist.

Maßgebend ist der Lageplan im Maßstab 1 : 10.000 vom 19.03.2025, erstellt von Klärle GmbH, Bachgasse 8, 97990 Weikersheim. Beigefügt ist die Begründung mit Umweltbericht zur 31. Änderung des Flächennutzungsplans vom 19.03.2025, erstellt von Klärle GmbH.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung wird die 31. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplans liegt mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Tauberbischofs-

heim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112, während den üblichen Dienststunden offen und kann auch im Internet auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter [www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen](http://www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen) eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

#### Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Tauberbischofsheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes der auf Grund dieses Gesetzes zu Stände gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stände gekommen. Dies gilt nicht, wenn

die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Tauberbischofsheim, den 28. Juli 2025

## **Aus unserer Gemeinde**



### **Kinderferienprogramm 2025**

#### **Folgende Programmpunkte sind bereits belegt:**

Nr. 14 am 25.08.2025  
Nr. 15 am 26.08.2025  
Nr. 18 am 03.09.2025  
Nr. 20 am 10.09.2025  
Nr. 21 am 11.09.2025

#### **Für folgende Programmpunkte sind noch Plätze frei:**

Nr. 16 am 29.08.2025  
Nr. 17 am 30.08.2025  
Nr. 19 am 05.09.2025  
Nr. 22 am 12.09.2025  
Nr. 23 am 13./14.09.2025

## Hier nun die nächsten Programmpunkte:

**Nr.13/2308**

### **SCHLAUCHBOOTFAHREN** am 23.08.2025

Veranstalter: DLRG Königheim  
Treffpunkt: 13.00 Uhr Rathaus Königheim  
Ende: 18.00 Uhr  
Teilnehmerzahl: mind. 6 Kinder  
max. 20 Kinder  
Alter: 8 – 14 Jahre  
Unkostenbeitrag: 5 €  
mitzubringen: Fahrrad, Helm, Badesachen, Ersatzkleidung, Handtuch, Trinken für die Fahrt  
Anmeldung bis: 15.08.2025

#### **Kurzbeschreibung:**

Wir fahren mit dem Fahrrad nach Dittigheim ans Wehr. Dort fahren wir mit dem Schlauchboot die Tauber hoch und grillen anschließend.

**Nr.14/2508**

### **BESUCH DES MAISLABYRINTHES** am 25.08.2025

Veranstalter: Förderverein MGS-Königheim und Kindertagesstätte Königheim  
Treffpunkt: 14.30 Uhr Bauernhof Familie Mohr, Zum Winterberg 1, Schweinberg  
Ende: 17.00 Uhr  
Teilnehmerzahl: max. 20 Kinder  
Alter: 4 – 10 Jahre  
Unkostenbeitrag: 2 €  
mitzubringen: Kopfbedeckung  
Anmeldung bis: 18.08.2025

#### **Kurzbeschreibung:**

Es finden Aktionen im und um das Maislabyrinth statt. Außerdem gibt es eine Stroh Hüpfburg und Tiere

**Nr.15/2608**

### **„RUN AUF DAS TOR“ – FOULSPIEL KEINE CHANCE** am 26.08.2025

Veranstalter: Haus St Josef, Königheim  
Treffpunkt: 14.30 Uhr am Haus St. Josef  
Ende: 16.00 Uhr  
Teilnehmerzahl: max. 10 Kinder  
Alter: 5 – 10 Jahre  
mitzubringen: Sportschuhe und gute Laune  
Anmeldung bis: 19.08.2025

#### **Kurzbeschreibung:**

Tor-Ball-Schuss, mit anschließender Siegerehrung. Für Trinken ist gesorgt. Zum Abschluss gibt es eine kleine Überraschung

**Nr.16/2608**

### **KLÄNGEN AUF DER SPUR** am 29.08.2025

Veranstalter: Musik- und Feuerwehrkapelle Königheim e.V.  
Treffpunkt: 14.30 Uhr am Probelokal neben der Brehmbachtalhalle in Königheim  
Ende: 17.00 Uhr  
Teilnehmerzahl: mind. 6 Kinder  
max. 12 Kinder  
Alter: 6 – 12 Jahre  
Anmeldung bis: 22.08.2025

#### **Kurzbeschreibung:**

Klängen auf der Spur! Erlebe mit uns spannende Spiele und Rätsel rund um die verschiedenen Klänge und Rhythmen der Natur und Musik. Entdecke dein „Taktgefühl“ und probiere dich gemeinsam mit anderen an einem kleinen Musikstück. Zum Abschluss besteigen wir den Glockenturm unserer Pfarrkirche und schauen wie der Klang der Glocken entsteht.

## Feuerwehr



### **Freiwillige Feuerwehr Abt. Königheim und Gissigheim**

Wir treffen uns am Montag, den 11.08. um 20.00 Uhr am Gerätehaus zu unserer nächsten gemeinsamen Übung.

## Kirchliche Nachrichten

### **Katholische Kirchengemeinden**

#### **Königheim, St. Martin**

Sa. 23.08. 09.30 Uhr Goldene Hochzeit des Jubelpaares  
Renate und Gerhard Schmiedl  
12.00 Uhr Trauung von  
Katja und Julian Großkinsky

So. 24.08. 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Mo. 25.08. 18.00 Uhr Gebet für das Leben/Abendlob der Kirche (im Haus St. Martin)

Fr. 29.08. 19.00 Uhr Abendgebet

#### **Gissigheim, St. Peter u. Paul**

Sa. 23.08. 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst

#### **Pülfringen, St. Kilian**

So. 24.08. 08.30 Uhr Eucharistiefeier

#### **Brehmen, St. Kilian**

So. 24.08. 10.00 Uhr Eucharistiefeier

### **Evangelische Kirchengemeinden**

#### **Gottesdienste im Kooperationsraum Ahorn/Boxberg**

#### **Sommertagesdienste - Lieder für die Seele:**

**Sonntag, 24.08.2025 17.00 Uhr**

Evang. Kirche Uiffingen, Pfarrerin Juliane Kautzmann  
Elke Appel

## Vereinsnachrichten



### **Spielgemeinschaft Ahorn**

#### **Rundenauftritt**

Nach der Vorbereitung startet am kommenden Wochenende die Hinrunde der B-Klasse.

Unser erster Gegner ist die **SpG Schloßbau 2/ Donebach 2**.

Anpfiff ist am **Sonntag, den 24.08.2025 um 15.00 Uhr** auf dem Sportplatz in **Schloßbau**.

Für einen erfolgreichen Start brauchen wir die Unterstützung unserer Fans. Wir freuen uns über jeden, der mit nach Schloßau kommt und uns anfeuert!  
Eure SpG Ahorn



## Heimatverein Brehmbachtal e.V. Ortsgruppe Brehmen

### Seniorentreff Brehmen

Am Mittwoch, 27.08.25 sind alle Senioren wieder ab 14.00 Uhr zum Seniorentreff ins Rathaus eingeladen.



## Modell-Sport-Verein Gissigheim e.V.

### Ferienflieger über Gissigheim – Kinderferienprogramm beim MSV begeistert Jung und Alt

Wie baut man einen Flieger, der wirklich abhebt?  
Diese Frage stand im Mittelpunkt des Kinderferienprogramms, das Mitte August auf dem vereinseigenen Modellflugplatz stattfand. 15 Kinder aus der Region nutzten die Gelegenheit, einen Nachmittag lang in die Welt des Modellflugs einzutauchen – mit viel Spaß, Kreativität und echtem Fluggefühl.

Nach einer kurzen Begrüßung durch den Vereinsvorsitzenden ging es direkt los: In kleinen Gruppen bastelten die Kinder Papierflieger, Wurfgleiter aus Depron und sogar kleine Modelle aus Balsaholz. Jeder Schritt wurde von erfahrenen Vereinsmitgliedern begleitet, die mit Geduld und Begeisterung ihr Wissen weitergaben. Kleine Wettbewerbe sorgten für zusätzlichen Ansporn und viel Gelächter.

Das absolute Highlight war der Lehrer-Schüler-Flugbetrieb mit echten ferngesteuerten Modellflugzeugen. Nach einer kurzen Einweisung durften die Kinder selbst ans Steuer – ein unvergessliches Erlebnis, das bei vielen für leuchtende Augen sorgte. Zum Abschluss erhielt jedes Kind eine Urkunde und einen hochwertigen Wurfgleiter aus EPPMaterial als Andenken. Ein Gruppenfoto rundete den gelungenen Nachmittag ab.



Der MSV Gissigheim freut sich über das große Interesse und lädt alle Flugbegeisterten – ob jung oder alt – herzlich ein, den Verein kennenzulernen. Wer Lust hat, selbst einmal ein Modellflugzeug zu steuern oder beim Bau mitzumachen, ist jederzeit willkommen.

Weitere Infos gibt es unter [www.msv-gissigheim.de](http://www.msv-gissigheim.de) oder per E-Mail an [info@msvgissigheim.de](mailto:info@msvgissigheim.de).



## Förderverein FC Gissigheim

### Sportheim am Freitag, 05.09.25 geöffnet

Am Freitag, 05.09.2025 ist das Sportheim ab 17.00 Uhr geöffnet. Für das leibliche Wohl werden warme Speisen angeboten.

Zuvor findet vom FC Jugendausschuss von 14.00 - 17.00 Uhr das Bubble Soccer Turnier statt.

Zuschauer sind zu diesem spaßigen Event herzlich willkommen.

### Bayerischer Abend am Samstag, 13.09.2025

Der Förderverein FC Gissigheim lädt am **Samstag, 13.09.25 ab 17.00 Uhr** zum Bayerischen Abend ein.

Neben Hähnle mit Pommes oder Brot werden auch Käsespätzle angeboten.

Für eine bessere Planung der Hähnle-Zeiten wird um eine **Voranmeldung bis Dienstag, 09.09.2025**

bei Melanie Berberich, Tel: 093409289273 oder 015143209611 gebeten.

Wir freuen uns auf einige gesellige Stunden mit euch.

O'ZAFT IS!  
IM SPORTHEIM GISSIGHEIM

SAMSTAG 13.9 AB 17:00 UHR  
**BAYERISCHER ABEND**  
HÄHNLE MIT POMMES / BROT  
KÄSESPÄTZLE

ANMELDUNG BIS 9.9 ÜBER  
Melanie Berberich  
09340-928 92 73  
0151-43 20 96 11

WIR FREUEN UNS AUF EUER KOMMEN  
FÖRDERVEREIN FC GISSIGHEIM

### Frauengemeinschaft Königheim

#### Tagesausflug der Frauengemeinschaft nach Bamberg am 23.08.2025

Jetzt ist es endlich so weit.

Unser Tagesausflug nach Bamberg findet diesen Samstag statt. Wir freuen uns auf die Stadtführung und die Schifffahrt in Bamberg und wünschen allen einen schönen Ausflug.

Es werden alle drei Bushaltestellen in Königheim angefahren.

Wir fangen an der Haltestelle Siedlung um 08.00 Uhr an, dann am Rathaus um 08.03 Uhr und an der Haltestelle Ost um 08.05 Uhr. Bitte pünktlich erscheinen.

Hier ist noch der Tagesablauf:

08.00 Uhr Abfahrt Königheim Anreise nach Bamberg über die Autobahn

ca. 10.15 Uhr Ankunft Bamberg, Ausstieg Mußstraße  
 10.30 – 12.00 Uhr Stadtrundgang Bamberg und sein flüssiges  
 Brot Treffpunkt Busausstieg Mußstraße  
 12.00 – 13.45 Uhr Freizeit  
 13.45 Uhr Treffpunkt am Schiff Anleger Am Kranen  
 14.00 – 15.30 Uhr ca. 80minütige Schifffahrt auf der Regnitz Per-  
 sonenschifffahrt Kropf Vom Anleger zur Mußstraße zum Busein-  
 stieg ist es ca. 1 km zu Fuß  
 Ca. 16.00 Uhr Abfahrt zum Abendessen Buseinstieg Mußstraße  
 Ca. 17.00 Uhr Abendessen Selbstzahler Brauereigasthof  
 Werneck  
 Ca. 19.00 Uhr Rückfahrt  
 Ca. 20.00 Uhr Rückkunft

### Besuch Weihnachtsmarkt Michelstadt

Bei unserem Tagesausflug am Samstag lassen wir schon eine  
 Anmelde-Liste für den Besuch des Weihnachtsmarkts in Michel-  
 stadt am 29.11.2025 durchgehen.

#### Geplanter Ablauf:

Abfahrt in Königheim um 12.00 Uhr, Rückfahrt nach Königheim  
 ca. 19.00 Uhr Ankunft in Königheim gegen 20.00 Uhr, der Fahr-  
 preis liegt voraussichtlich bei 15,- Euro pro Person.  
 Der Bus ist bereits fest reserviert. Von daher hoffen wir auf viele  
 Anmeldungen.

Das Team der Frauengemeinschaft  
 Elvira, Iria, Sigrid, Andrea und Erika



### Abschluss der Jugendschwimmer

Am 29.07. nutzten 35 Kinder und Jugendliche sowie zehn Ausbil-  
 der die Regenpause, um mit den Fahrrädern nach TBB zur Eis-  
 diele zu fahren und den Beginn der Sommerpause einzuläuten.  
 Nach der süßen Stärkung konnten sich alle noch auf dem Spiel-  
 platz austoben, bevor es dann mit den Rädern wieder nach Kö-  
 nigheim ging. Wir wünschen alle eine schöne Sommerpause und  
 viel Spaß im Zeltlager oder bei allen anderen Ferienaktivitäten.



### Ausbilderessen

Am 30.07. lösten 20 Ausbilder in Form eines Ausbilderessens  
 und gemütlichem Beisammensein den Geschenkekorb mit  
 Spenden der drei Schwimmgruppen ein.  
 Voller Motivation gehen wir nun in die Sommerpause, um im  
 September mit euch wieder durchzustarten. Vielen Dank für die  
 Anerkennung.



### VdK Baden-Württemberg Ortsverband Königheim

Der VDK Kreisverband lädt alle Mitglieder zur Besichtigung der  
 DRK Kurzzeitpflege in Wertheim ein:  
**am Dienstag, den 23. September**  
**im Haus Reinhardshof / DRK Kurzzeitpflege**  
**Rotkreuzstr. 9 gegenüber dem Krankenhaus (Bürgerspital) ,**  
**97877 Wertheim**

Wir treffen uns um 15.00 Uhr zu einer Führung durch das Gebäu-  
 de mit Informationen zur Pflege, den Kosten und zur Betreuung.  
 Anschließend gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Ku-  
 chen.  
 Anmeldung bis zum 15. September bei Lilo Jaksch, Mail:  
 lilojaksch@web.de



### Männergesangsverein Eintracht Pülfringen

Die Sänger des MGV treffen sich am Sa. 23.08.2025 um 19.30  
 Uhr mit Ihren Familienangehörigen im Biergarten vom Gasthaus  
 „Zur Linde“.  
 Dort wollen wir einige fröhliche Stunden verbringen.  
 Wir werden in lockerer Runde einige Volkslieder singen.  
 Personen die gerne singen wollen, können sich dem Singen des  
 MGV anschließen.  
 Plätze sind reserviert

Immer bestens informiert!!!  
 Mit dem **Königheimer Amtsblatt**



## Verein für Obstbau, Garten und Landschaft Pülfringen

### Kinderferienprogramm weckte die Kreativität

Beim ersten Programmpunkt des Kinderferienprogrammes in Pülfringen bastelten viele Kinder einen Traumfänger aus Naturmaterialien.

Mit Weidenruten, Tannenzapfen, Federn und vielen schönen Dingen und Farben kreierten die Kinder tolle Kunstwerke, die sie nach einer Stärkung vom Grill mit nach Hause nehmen durften.



## Aktuelle Information

### Kinderladen Eulenwiese e.V. ab sofort am Kirchplatz 1 in Königheim

Wir sind eine Kindertagespflegeeinrichtung für Kinder im Alter von 1-3 Jahren; die den Namen Kinderladen trägt und ein eingetragener gemeinnütziger Verein ist. Dahinter steht eine Elterninitiative.

Die Kinder werden von qualifizierten Tagesmüttern betreut. Es gibt zwei Gruppen, die **Käuzchen** im UG und die **Schneeeulen** im EG. Insgesamt bieten wir je 10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren an. Jede Tagesmutter betreut maximal 5 Kinder gleichzeitig. So ist eine familiäre, liebevolle und individuelle Betreuung gegeben.

Die Betreuung wird über das örtliche Jugendamt gefördert, mit dem wir neben dem Tageselternverein auch zusammenarbeiten. Wir haben aktuell noch Plätze für Königheimer Kinder frei und sind auch noch auf der Suche nach einer Tagesmutter oder Erzieherin.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.



### Ausbildungsstart Neu im Job? Abgesichert ab Tag eins

#### Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung für Auszubildende

Für viele junge Menschen hat in diesen Tagen ein neuer Lebensabschnitt begonnen: die Ausbildung. Egal ob im Büro, in der Werkstatt, im Krankenhaus oder im Dualen Studium – der Start ins Berufsleben ist aufregend. Gut zu wissen: Wer jetzt ins Arbeitsleben einsteigt, ist bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) von Anfang an mit dabei – und das bringt Vorteile.

Schon mit dem ersten Ausbildungsgehalt fließt automatisch ein Teil des Geldes in die gesetzliche Rentenversicherung. Was viele nicht wissen: Normalerweise müssen Versicherte zunächst fünf Jahre lang Beiträge einzahlen, bevor sie Leistungen erwarten können. Sonderregelungen sorgen dafür, dass Auszubildende

de schon vom ersten Arbeitstag an in wichtigen Bereichen geschützt sind:

Anspruch auf Leistungen zur Rehabilitation nach Arbeitsunfällen oder einer Berufskrankheit

Erwerbsminderungsrente bei Arbeitsunfällen oder einer Berufskrankheit, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind

Ab dem zweiten Ausbildungsjahr gilt die Absicherung unter bestimmten Voraussetzungen auch bei Freizeitunfällen und Krankheiten.

### Vorteile fürs ganze Leben – Höherbewertung der Ausbildungszeit

Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung lohnen sich in jedem Fall. Denn jeder Beitrag zählt für die spätere Rente. Zudem werden bis zu drei Jahre der Ausbildungszeit bei der Rentenberechnung höher bewertet. Das heißt, dass diese Zeit mit bis zu 75 Prozent des Durchschnittsentgelts aller Versicherten in diesem Zeitraum in die Rentenberechnung einfließt. Im Ergebnis kann dies eine höhere Rente bedeuten.

**Wer Fragen dazu hat:** Infos gibt es online auf [www.rentenblicker.de](http://www.rentenblicker.de), dem Jugendportal der Deutschen Rentenversicherung oder in der Broschüre „Tipps für den Berufsstart“ auf [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)

### Der Tageselternverein Main-Tauber-Kreis e.V. informiert

#### Beratungstermine zum Thema Kindertagespflege

Wer die verantwortungsvolle Tätigkeit einer Tagesmutter, eines Tagesvaters oder einer Kinderfrau ausüben möchte, erhält beim Tageselternverein Main-Tauber-Kreis e. V. die erforderliche Beratung, Qualifizierung und Begleitung.

Sie möchten sich über die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson beraten lassen oder sind auf der Suche nach einer passenden Tagemutter/Tagesvater, dann lassen Sie sich von uns beraten:

- am **Donnerstag, 18. September 09.00 – 11.30 Uhr** in die Sprechstunde des Tageselternvereins im Rathaus **Igersheim**, OG., Besprechungsraum Zi. 16, (Anmeldung unter 09341 -897 83 07 Herr Attenhauser)
- am **Donnerstag, 25. September, 15.00 – 17.00 Uhr** in der Sprechstunde des Tageselternvereins im Rathaus **Wertheim** (Anmeldung unter 09341 -897 82 89 Frau Hoffschwelle)
- am **Donnerstag, 25. September 10.00 – 13.00 Uhr** in die Sprechstunde des Tageselternvereins im Familienzentrum Komm, Hauptstr. 39, **Creglingen**, (Anmeldung unter 09341 -897 83 07 Herr Attenhauser).
- am **Donnerstag, 09. Oktober von 09.00 – 12.30 Uhr** Sprechstunde des Tageselternvereins im Rathaus **Weikersheim**, 2. OG Besprechungszimmer, (Anmeldung unter 09341 -897 83 07 Herr Attenhauser)
- am **Donnerstag, 23. Oktober 10.00 – 12.00 Uhr** in die Sprechstunde des Tageselternvereins in der „Alten Schule“, Lange Gasse 32, **Niederstetten**, 2. OG., Besprechungsraum (Anmeldung unter 09341 -897 83 07 Herr Attenhauser)

Die Beratung ist unverbindlich und kostenlos. **Anmeldung ist erforderlich!**

### Der Nächste Qualifizierungskurs zur Kindertagespflegeperson startet voraussichtlich im November 2025

Gerne vereinbaren wir mit Ihnen auch einen individuellen Termin in unserer Geschäftsstelle.

Fragen im Vorfeld beantworten die pädagogischen MitarbeiterInnen des Tageselternvereins gerne.

Kontakt: Tageselternverein Main-Tauber-Kreis e. V.  
Bahnhofstr. 11, 97941 Tauberbischofsheim  
Tel: 09341 -897 83 07 oder – 897 82 87 oder – 897 82 89  
E-Mail: info@tev-main-tauber.de  
Internet: www.tev-main-tauber.de

## Hinterbliebenenrente - was ist das und wer bekommt sie?

### Fragen und Antworten zur Witwen- oder Witwerrente

Wenn ein Ehe- oder Lebenspartner oder eine Ehe- oder Lebenspartnerin stirbt, haben Hinterbliebene über den emotionalen Verlust hinaus oft Sorge um ihre wirtschaftliche Existenz. Die sogenannte Witwen- oder Witwerrente soll in dieser schweren Zeit unterstützen. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) erklärt, was Betroffene wissen und beachten sollten.

### Was ist die Witwen- oder Witwerrente?

Die Witwen- oder Witwerrente ist eine Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie wird gezahlt, wenn der verstorbene Partner oder die verstorbene Partnerin Rentenansprüche hatte oder bereits Rente bezogen hat.

### Wer hat Anspruch?

Anspruch haben Ehe- oder Lebenspartner und -partnerinnen, wenn:

- die Ehe oder Partnerschaft mindestens ein Jahr bestand (Ausnahmen zum Beispiel bei Unfalltod),
- der/die Verstorbene mindestens fünf Jahre Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt hat (allgemeine Wartezeit),
- der/die Hinterbliebene nicht wieder geheiratet hat

### Es gibt zwei Arten der Witwen- oder Witwerrente:

Die kleine **Witwen- oder Witwerrente** erhalten Hinterbliebene, die jünger als 47 Jahre sind und weder erwerbsgemindert sind noch ein Kind erziehen. Sie beträgt grundsätzlich 25 Prozent einer Rente wegen voller Erwerbsminderung oder der Altersrente, die der Ehe- oder Lebenspartner oder die Ehe- oder Lebenspartnerin zum Zeitpunkt des Todes bezogen hat oder hätte. Die kleine Witwenrente ist auf 24 Kalendermonate (zwei Jahre) nach dem Tod des Ehepartners oder -partnerin begrenzt.

Die **große Witwen- oder Witwerrente** erhalten Hinterbliebene, wenn sie das 47. Lebensjahr vollendet haben **oder** erwerbsgemindert sind **oder** ein eigenes Kind oder ein Kind des oder der Verstorbenen erziehen, das noch keine 18 Jahre alt ist

### Wie hoch ist die Rente?

Die große Witwenrente beträgt 55 Prozent der Rente des/der Verstorbenen. Bei Heirat vor 2002 und wenn ein Ehepartner oder eine Ehepartnerin vor dem 1. Januar 1962 geboren wurde, sind es 60 Prozent. Eigene Einkünfte des/der Hinterbliebenen werden bei Überschreiten eines Freibetrages angerechnet.

### Was müssen Betroffene tun?

Die Rente muss mit dem Antrag auf Hinterbliebenenrente (R0500) beantragt werden – am besten über die DRV-Online-Services unter [www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-R0500](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-R0500) Für den Antrag benötigen Betroffene unter anderem: Sterbeurkunde, Heiratsurkunde, Rentenversicherungsnummern, Geburtsurkunde von Kindern und Einkommensnachweise

### Information

Mehr Informationen enthält die kostenfreien **Broschüre** „Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten“ Sie kann unter [www.deutsche-rentenversicherung.de/broschuere-hinterbliebenenrente](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/broschuere-hinterbliebenenrente) heruntergeladen oder bestellt werden

## Seminarangebot: Fahrkultur – qualifizierte Vorbereitung auf die Medizinisch-Psychologische-Untersuchung (MPU)

Nach einem Führerscheinentzug sehnt sich jeder das Ende der Sperrzeit herbei. Denn insbesondere im ländlichen Raum hat dieser oft fatale Folgen:

Die eingeschränkte Mobilität macht das Erreichen des Arbeitsplatzes schwierig, und auch bei der Arbeitsplatzsuche ist der Besitz des Führerscheins meist eine unabdingbare Voraussetzung. Für Betroffene, die sich auf eine MPU vorbereiten wollen, bietet die Suchtberatungsstelle des AGJ Fachverbandes für Prävention und Rehabilitation, in Tauberbischofsheim ab Oktober '25 wieder eine spezielle Gruppe an.

Das Angebot richtet sich an Personen, denen die Fahrerlaubnis aufgrund einer Drogen- bzw. Alkoholfahrt entzogen worden ist. Teilnahmevoraussetzung ist ein persönliches Vorgespräch. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

### Weitere Informationen und Anmeldung:

Suchtberatungsstelle des AGJ im Main-Tauber-Kreis,  
Schmiederstr. 25, 97941 Tauberbischofsheim,  
Telefon 09341/897370

## Bereitschaftsdienste

### Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst Baden-Württemberg:	07 61 / 120 120 00

### Gasversorgung:

#### Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Gasnotruf: 08 00 / 491 360 2

### Wasserversorgung:

#### Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Störungshotline bei Notfällen: 08 00 / 491 360 1

### Stromversorgung:

#### Netze BW GmbH

Störungen im Stromnetz: 08 00 / 3 62 94 77

## Impressum

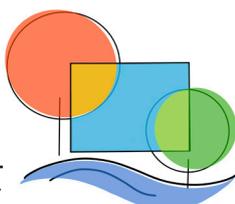
### KÖNIGHEIMER AMTSBLATT

Herausgeber:	Gemeinde Königheim
Hausanschrift:	PLZ 97953, Kirchplatz 2
Telefon:	0 93 41/92 09-0
Telefax:	0 93 41/92 09-99
E-Mail:	amtsblatt@koenigheim.de
Erscheinungsweise:	wöchentlich
Anzeigenschluss:	Dienstag 11.00 Uhr
Verantwortlich:	Bürgermeister Dörr oder sein Vertreter im Amt für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Königheim. KWG Druck und Medien für den übrigen Inhalt
Redaktionsstatut:	<a href="http://www.koenigheim.de/rathaus/aktuelles/amtsblatt">www.koenigheim.de/rathaus/aktuelles/amtsblatt</a>
Verlag und Druck:	KWG Druck und Medien Industriestraße 14 97947 Grünsfeld Tel. 0 93 46 / 9 28 12-0, Fax 0 93 46 / 9 28 12-10 info@kwg-druck.de, <a href="http://www.kwg-druck.de">www.kwg-druck.de</a>

## Hannah Müller

Fachärztin für Allgemeinmedizin

**Wir machen Urlaub  
von Mo. 25.08.25  
bis Fr. 12.09.25**



Vertretung: S. Gerstenkorn / E. Eisenhauer  
97953 Königheim, Hauptstraße 5, Tel. 22 81

PRAXIS AM BREHMBACH

### 3,5-ZIMMERWOHNUNG in Königheim zu vermieten

Moderne, helle Wohnung  
(88 qm, Einbauküche, Stellplatz)

**ab September oder später zu vermieten,  
Euro 778,00 zzgl. Nebenkosten.**

Tel. 0151-54645145

Vielen herzlichen Dank für alle Gratulationen  
und die vielen guten Wünsche zu meinem

### 90. Geburtstag.

Ich habe mich sehr über die Glückwünsche  
und Präsente gefreut.

**Otto Uihlein**



**Bitte beachten:**

## Anzeigenschluss immer dienstags 11.00 Uhr

**Infos unter:**

**[www.kwg-druck.de/amsblaetter/](http://www.kwg-druck.de/amsblaetter/)**

**KWVG**  
Druck & Medien

Industriestraße 14  
97947 Grünsfeld  
Telefon 0 93 46 / 9 28 12-0  
Telefax 0 93 46 / 9 28 12-10  
Internet: [www.kwg-druck.de](http://www.kwg-druck.de)  
E-Mail: [info@kwg-druck.de](mailto:info@kwg-druck.de)

### SENIORENTREFF

### BÄLMER TAGESPFLEGE

Tagesüber gut betreut  
und abends wieder zu Hause



- ✓ Montag – Freitag von 07:30 – 16:00 Uhr
- ✓ Fahrdienst von Tür zu Tür
- ✓ Nette Gesellschaft und Unterhaltung

**Jetzt kostenlosen Schnuppertag vereinbaren!**

St.–Markus–Str. 25/1 · 97922 Lauda-Königshofen · 09343/6277455

[info@baelmertagespflege.de](mailto:info@baelmertagespflege.de) · [www.baelmertagespflege.de](http://www.baelmertagespflege.de)

### Meranti Fenster + Türen wg. Umbau günstig abzugeben

**Türen** 4 Stück 205 x 90 L  
1 Stück 205 x 90 R

**Fenster 2 flügelig** 4 Stück 205 x 90 L  
1 Stück 205 x 90 R

#### Fenster 1 flügelig

2 Stück 0,65 x 0,95 m L	2 Stück 0,95 x 1,05 m R
1 Stück 0,75 x 0,85 m L	1 Stück 0,95 x 1,05 m L
2 Stück 0,80 x 1,20 m L/R	1 Stück 0,95 x 1,20 m R
2 Stück 0,85 x 1,15 m R	1 Stück 1,10 x 1,05 m R
2 Stück 0,90 x 1,20 m R	1 Stück 1,15 x 0,95 m R

**Telefon: 0 93 41 / 1 21 91**

### NACHRUF



Fassungslos und tief betroffen nehmen wir Abschied  
von unserer DRK-Kameradin

### Rosi Nied

Seit 1977 war sie aktives Mitglied in unserem  
Ortsverein und bekleidete verschiedene Ämter wie  
Zeugwartin, Beisitzerin und Delegierte.  
Sie hat als engagiertes Mitglied unseren Ortsverein  
jahrelang tatkräftig unterstützt.

Wir danken ihr für ihren unermüdlichen Einsatz  
und ihr großes Engagement und werden ihr ein  
ehrendes Andenken bewahren.

Unser großes Mitgefühl gilt ihrer Familie.

**DRK-Ortsverein Brehmen**

#### WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei-Notruf ..... 110  
Feuerwehr-Notruf ..... 112  
Feuerwehrkommandant Torsten Glock ..... 0 93 40 / 9 29 87 97  
Rotes Kreuz ..... 112  
Ärztin Hannah Müller..... 0 93 41 / 1 21 79  
Ärzte Gerstenkorn/Eisenhauer.....0 93 41 / 22 81

Ärztliche Notdienstnummer ..... 116 117  
Gemeindeverwaltung Königheim ..... 0 93 41 / 92 09- 0  
Bauhof ..... 0 93 40 / 14 41  
Klärwärter ..... 01 51 / 19 53 07 21  
Wasserversorgung, Stadtwerk Tauberfranken. 08 00 / 491 360 1  
Revierförster Löffler .. 0 79 30 / 99 42 66 od. 01 75 / 1 83 52 82